



BEBAUUNGSPLAN NACH PLANZEICHENVERORDNUNG

die Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- SO Kur Sondergebiet Kur

Maß der baulichen Nutzung

- II/ ID Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Ⓜ Zahl der Vollgeschosse als Einzelfestsetzung zwingend
- 0,5 Grundflächenzahl (GRZ)
- Ⓞ,6 Geschoßflächenzahl (GFZ)
- Kn 0,50 max. Kniestockhöhe
- max. 2 WE max. zulässige Zahl der Wohneinheiten
- FH / WH First- bzw. Wandhöhenbegrenzung

Bauweise, Baugrenzen

- Ⓞ offene Bauweise
- ⓔ nur Einzelhäuser zulässig
- ⓔD nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
- ⓗ nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze
- Baulinie
- Firstrichtung/ Schaugiebel zwingend
- Satteldach, ziegelrot

4. Flächen für den Gemeinbedarf

- K Kindergarten
- S Spielanlage
- K Kirche

6. Verkehrsflächen

- S Straßenverkehrsflächen
- S Straßenbegrenzungslinie
- F Fußweg/ Gehweg
- V Mischverkehrsflächen, Verkehrsberuhigte Zone
- P Öffentliche Parkfläche

7. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

- M Mülltonnenstandplatz, geplant
- E Elektrizität - Trafostation

9. Grünflächen

- G Öffentliche Grünfläche
- G Öffentliche Grünfläche zum Zweck der Uferbegrünung
- G Private Grünflächen zur innerörtlichen Durchgrünung

10. Wasserflächen

- W Wasserflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- L Flächen für die Landwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft

- B Anpflanzen von Bäumen, Pflanzbindung
- B Erhaltung von Bäumen
- B Anpflanzen von Sträuchern und Gehölzen, Pflanzbindung
- B Erhaltung von Sträuchern und Gehölzen
- B Entwicklung einer naturnahen Ufervegetation mit extensiven Wiesensäumen, krautigen Ufersäumen und einzelnen Baum- und Strauchgruppen (Eschen, Erlen)

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- D Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
- E Erhaltenswerte Gebäude

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- B Bereiche ohne Einfriedung
- B Abstandsflächen abweichend von Art. 6 BayBO
- G Fläche, die für die Garagennutzung festgesetzt wird
- T Flächen für eine Gemeinschaftstiefgarage
- S Stellplätze
- + Flurkreuz

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- G Bestehende Grundstücksgrenzen
- G Empfohlener Standort Gemüse-/ Blumengarten
- B Bestehende Nebengebäude/ Wohngebäude
- 34/2 Flurnummern
- S Straßenbegleitgrün/ Schotterrasen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- oberirdische Hauptversorgungsleitungen, Bestand
- unterirdische Hauptversorgungsleitungen, Bestand
- B Abzubrechende Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.08.96 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 04.09.96 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.05.98 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.98 bis 22.07.98 öffentlich ausgelegt.

Pfronten, den 12. Aug. 1999

J. Iselmair
1. Bürgermeister



b) Die Gemeinde Pfronten hat mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 24.09.98 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 24.09.98 als Satzung beschlossen.

Pfronten, den 12. Aug. 1999

J. Iselmair
1. Bürgermeister

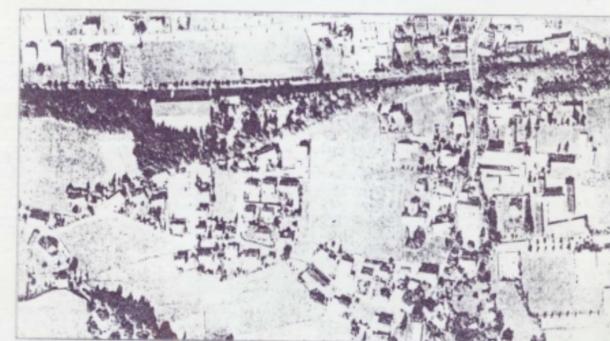


c) Der Beschluß des Bebauungsplanes wurde am 12. Aug. 1999 ortsüblich bekanntgemacht.

J. Iselmair
1. Bürgermeister



GEMEINDE PFRONTEN BEBAUUNGSPLAN NR. 39 "SÜDLICH DES KURPARKES"



Datum: 24.09.1998 Planungsinhalt: Bebauungsplan Maßstab: 1:1000

Bearbeitet: *[Signature]* Auftraggeber: Gemeinde Pfronten, Allgäuerstr. 6, 87459 Pfronten - Ried, Tel.: 08363/698-0, Fax: 08363/698-55
Auftragnehmer: **hofmann & dietz**, Meißrad-Spieß-Platz 2, 87660 Irsee, Tel.: 08341/940380, Fax: 08341/940388

